



HESSISCHER LANDTAG

04. 02. 2025

Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
vom 11.09.2024

Einweg-Produkte in der öffentlichen Beschaffung

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Die öffentliche Beschaffung ist durch ihr Finanzvolumen und ihre Vorbildfunktion eine wichtige Stellschraube für mehr Nachhaltigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft. Das Land Hessen hat sich mit dem Hessischen Vergabe- und Tariftreugesetz (HVTG) einen gesetzlichen Rahmen für eine selbstverpflichtende nachhaltige Beschaffungspraxis gegeben. Das Potenzial dieses Rahmens für mehr Umwelt- und Ressourcenschutz ist jedoch noch nicht ausgeschöpft, etwa in Bezug auf Einwegprodukte. Laut einer Umfrage der Deutschen Umwelthilfe (DUH) prüft Hessen derzeit, wie umweltrelevante Beschaffungsvorgaben konkretisiert werden können.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

§ 3 HVTG legt fest, auf welche Art und Weise soziale, ökologische und innovative Anforderungen sowie Nachhaltigkeitsaspekte im Beschaffungsprozess berücksichtigt werden können. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl spezialgesetzlicher Regelungen, die die Anforderungen an den jeweiligen Gegenstand der Beschaffung betreffen. Da sich der Gesetzentwurf zur Änderung des HVTG gerade in der Erarbeitung befindet, war der DUH lediglich zurückgemeldet worden, dass diskutiert werde, „inwieweit umweltrelevante Beschaffungsvorgaben geändert oder konkretisiert werden“.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat und dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1 Wie gestaltet die Landesverwaltung aktuell die Praxis für eine nachhaltige Beschaffung?

Frage 2 Welchen Beitrag leistet die aktuelle Beschaffungspraxis zur CO₂-neutralen Landesverwaltung?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hessen hat sich verpflichtet, bis spätestens zum Jahr 2045 klimaneutral zu sein. Bis zum Jahr 2030 sollen 65 % der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu dem Jahr 1990 eingespart werden. Die Erreichung dieser Ziele soll durch das Zusammenwirken unterschiedlicher spezialgesetzlicher Regelungen sichergestellt werden. Das Hessische Energiegesetz weitet beispielsweise die bundesrechtlichen Anforderungen bei Beschaffungen energieverbrauchsrelevanter Liefer- und Dienstleistungen auch auf nicht EU-weite Beschaffungen aus und erhöht die Mindestquote an sauberen leichten Nutzfahrzeugen im Vergleich zum Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz des Bundes. Um öffentliche Auftraggeber darüber hinaus in der nachhaltigen Beschaffung zu unterstützen, werden im Rahmen der vom Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMLU) regelmäßig fortgeschriebenen „Nachhaltigkeitsstrategie Hessen“ Leitfäden mit Empfehlungen für die nachhaltige Beschaffung verschiedener Produktgruppen zur Verfügung gestellt.

Es gelten die Vorgaben im § 3 des HVTG, wonach bei Vergaben von öffentlichen Aufträgen des Landes Hessen unter anderem umweltbezogene Aspekte zu berücksichtigen sind. Diese können als Eignungsanforderungen, Anforderungen in der Leistungsbeschreibung, Zuschlagskriterien oder Ausführungsbedingungen gefordert werden. Ökologische oder soziale Zertifizierungen

werden – in Abhängigkeit von den jeweiligen Beschaffungsmaßnahmen – individuell als Nachweis angefordert. Soweit Verbrauchsmaterialien den zentralen Warenkorb des Hessischen Competence Center (HCC) betreffen, erfolgt hierüber die Beschaffung.

Zudem verfügen einige Ressorts über Mobilitätskonzepte, interne Leitfäden und Handreichungen zur Planung von umweltfreundlichen Veranstaltungen und Beschaffung für Produkte und Dienstleistungen bei Vergabeprozessen.

Für die Maßnahme „CO₂-neutrale Landesverwaltung“ werden regelmäßig CO₂-Bilanzen erstellt. In diesen Bilanzen werden ausschließlich die Treibhausgasemissionen für die Versorgung der Gebäude des Landes mit Wärme und Strom sowie die Treibhausgasemissionen der dienstlichen Mobilität der Landesverwaltung erfasst.

Frage 3 Wann wird die Landesregierung eine Negativliste mit umwelt- und klimaschädlichen Einweg-Produkten erlassen, die künftig keine Verwendung in den Landesbehörden mehr finden sollen?

Frage 4 Welche Produkte aus welchen Materialien soll dies Negativliste enthalten?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ob eine solche Liste im Rahmen der anstehenden Änderung des HVTG Eingang in das Landesrecht finden wird, entscheidet sich im Verlauf des angestoßenen Gesetzgebungsverfahrens.

Frage 5 Falls die Landesregierung ein Verbot von Einweg-Produkten im Rahmen der öffentlichen Beschaffungspraxis ablehnt: Wie begründet sie dies?

Seit Juli 2021 gilt die Einwegkunststoffverbotsverordnung, mit der Artikel 5 der Verordnung (EU) 2019/904 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt in nationales Recht umgesetzt wurde. Die dort produktspezifisch vorgeschriebenen Maßnahmen sind das Ergebnis umfangreicher Untersuchungen zu Abfallvorkommen, insbesondere in der Meeresumwelt. Diese Vorschriften gelten auch für die öffentliche Beschaffung.

Frage 6 Wann wird die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Anpassung des HVTG vorlegen?

Der Gesetzentwurf wird derzeit erarbeitet.

Frage 7 Plant die Landesregierung Schritte, um kommunale Entscheidungsträgerinnen und –träger zum Verzicht auf Einweg-Produkte zu ermuntern?

Die Landesregierung begrüßt die Nutzung von Mehrweg und unterstützt daher Pilotprojekte wie beispielsweise das Projekt „Mehrweg Modell Stadt“ zum Beispiel in Wiesbaden. Dabei werden Lösungen für anbieterunabhängige Rückgabeoptionen in Betrieben und öffentlichen Automaten erarbeitet. Das Projekt umfasst ebenfalls den Aufbau eines lokalen Netzwerkes von Rücklogistik, Reinigungsdiensten und einem Abrechnungssystem über verschiedene Mehrwegsysteme hinweg. Die Sichtweise und Perspektive der Kommune wurde miteinbezogen, die Ergebnisse anschließend der Öffentlichkeit und anderen Kommunen vorgestellt.

Frage 8 Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Konsum umwelt- und klimaschädlicher Einweg-Produkte in Hessen zu verringern?

Neben den beschriebenen Maßnahmen sind derzeit keine weiteren geplant.

Wiesbaden, 27. Januar 2025

Kaweh Mansoori